

## Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

№ 6.

**Die erste ordentliche Synode der Provinz Sachsen,** bestehend aus 41 geistlichen, 41 weltlichen und zwei außerordentlichen Kreisynodal-Abgeordneten, dem Vertreter der theologischen Facultät und 13 Vertrauensmännern des landesherrlichen Kirchenregiments, hat vom 29. Januar bis 6. Febr. in Magdeburg getagt und einen Verlauf genommen, welcher der Provinz zur Ehre und zum Segen gereichen wird.

Obwohl überwiegend praktische und kirchenpolitische Aufgaben vorlagen, waren die Väter doch vielfach durch den alten Gegensatz der Unions- und der Confessionsfreunde (Hallenener und Snadauer Konferenz) bestimmt worden. Eine eigentliche Linie trat nicht hervor; die vorhandenen ausgeprägten liberalen Elemente schlossen sich der evangelischen Mittelpartei an, und diese hätte von vornherein des Uebergewichts versichert sein können, wäre nicht unter den Wirksalen und Bestimmungen der momentanen kirchlichen Lage bei manchen ihrer Freunde ein Schwanken zu besorgen gewesen. Während in Halle eine Versammlung von 22 Synodalen es als maßgebenden Gesichtspunkt für die bevorstehende Synode anstellte, der Durchführung der Kirchenverfassung und Verfassungsbildung der Landeskirche alle augenblicklichen Wünsche und Klagen unterzuordnen, hatten diese Wünsche und Klagen auf einer Magdeburger Pastoralconferenz verschiedene Mitglieder des früheren halleischen Unionsvereins mit den Snadauer zusammengeführt und die Kreuzzeitung hatte triumphierend berichtet, die beiden seither getrennten Kirchenparteien der Provinz hätten sich nun gegen die Politik des Oberkirchenraths vereinigt. Unter solchen Umständen kam man in großer Spannung und Erregung zur Synode zusammen.

Vor allem in der Präsidialwahl mußten sich die Parteien feststellen und messen. In der Auffstellung eines unserer beiden Generalsuperintendenten, welcher zugleich gewähltes Mitglied der Synode war, hatten die Snadauer einen geschickten und ausichtsreichen Zug getan; die Hallenser dagegen waren der Ansicht, daß ein so hervorragendes Mitglied des Consistoriums unmöglich zugleich Präses des ständigen Synodalausschusses sein könne, als welcher Präses und Assessoren der Synode nach Schluß derselben weiterfungiren und in den wichtigsten Fragen dem Consistorium zum selbständigen Beirath dienen sollen. Sie schlugen daher den Regierungspräsidenten Nothe von Merseburg vor, einen Mann, der von der außerordentlichen Synode von 1869 her die Verehrung beider Seiten besaß. Der Sieg dieser Candidatur mit 55 gegen 39 Stimmen stellte am ersten Sessionsstage die inneren Verhältnisse der Synode klar. Die Siedenden hätten es in der Hand gehabt, nun auch den übrigen Vorkand der Synode lediglich aus ihrer Mitte zu nehmen; sie zogen vor, zwei hochgeachtete Männer der Gegenseite zu unterstützen und zum Theil gegen die Stimmen der Minorität durchzuführen, und so wurden zu geistlichen Assessoren die Superintendenten Urteel, Felgenträger und Schenk, zu weltlichen Prof.

D. Beyhlag, Landrath v. Rauchaupf und Graf Scharlenburg-Angern gewählt.

Ein von der Gegenseite erhobener Protest, daß Prof. Beyhlag als Universitätsprediger nicht zum weltlichen Synodalausschuß gewählt werden könne, wurde nachträglich durch den mit großer Mehrheit von der Synode anerkannten Nachweis beseitigt, daß der Universitätsprediger nicht zur Pfarrangehörigkeit im Sinne der Kirchenordnung gelöre.

Der erste Gegenstand sachlicher Beratung wurde das oberkirchenrathliche Proponendum über die Stolzgebühren, und hier hat sich die hiesige Synode vielleicht vor allen anderen das Verdienst erworben, nicht bloß auf allgemeine Fragen allgemeine Antworten zu geben, sondern in der höchst schwierigen augenblicklichen Lage einen gangbaren Weg scheinender und geistlicher Abhilfe zu zeigen. Daß die wichtigsten Stolzgebühren, die Trau- und Taufgebühren, durch die neue Civilstandsordnung unhaltbar geworden, und daß bei jeder Gelegenheit die Stolzgebühren überhaupt, d. h. alle Taxen für bestimmte kirchliche Leistungen als in sich ungeschichtlich und unbillig soweit anzuhoben seien, als diese Leistungen nicht auf besonderen Wunsch eines Gemeindegliedes das einfache Maas überschritten, darüber war die große Mehrheit der Synode nicht im Zweifel, so wie daß zu diesem Erfolge der Staat nur so weit in Anspruch genommen werden könne, als der Ausfall unmittelbare Folge des neuen Civilstandsgesetzes, und nicht das Ergebnis eigener Entschliessung der Kirche sei. Musik man demnach anerkennen, daß der größere Theil des Stolzgebührenerlasses von den Kirchengemeinden, aus denen diese Einnahmen der Geistlichen so schon seither aufkommen, werde getragen werden müssen, so verbarz man sich auf der anderen Seite nicht die ungemainen Schwierigkeiten, welche es für die Kirchengenossenschaft in diesem Augenblick habe mit directen Gemeindefeuern vorzugehen, und begründete daher mit großer Befriedigung einen von Landrath v. Rauchaupf entworfenes, von Dberkirgen. v. v. Hoff als Referenten trefflich entwickelten Plan, welcher diese Schwierigkeit nicht nur zu umgehen, sondern auch der Kirche auf die Dauer für weitere Nothstände disponible Mittel zu schaffen verheißt. Nach diesem Project würde die Staatsregierung den betreffenden Pfarrstellen den zwanzigfachen Betrag ihrer Stolzgebühreneinnahme in vierprocentigen Rentenbriefen überweisen und diese Summe von zwanzig Millionen Thalern in einigen vierzig Jahren durch einen auf die evangelische Bevölkerung der beteiligten Provinzen gelegten Zuschlag zur Staatseinkommensteuer decken; den Provinzialsynoden aber bliebe es nach dem Ableben der Erstentschädigten anheimzugeben, diese Entschädigung da, wo die sonstige Höhe des Pfarr-einkommens sie entschädlich machte, zurückzugeben und auf andere, künftiger botirte Pfarrstellen zu übertragen. Da der betreffende Steuerzuschlag nur  $\frac{1}{100}$  der Jahressteuer betragen, die Ausföhrung aber einen liebevollen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden und Provinzen bedür-

**Dankliche:** Um 10 Uhr Herr Hülsprediger Richter. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Hode. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Wolter.  
**Montag** den 15. Februar Abends 6 Uhr Passions-betrachtungen Herr Domprediger D. Zahn.  
**Zu Kenner:** Sonnabend den 13. Februar Abends 5 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.  
**Sonntag** den 14. Februar um 9 Uhr Herr Hülsprediger Derendes. Um 5 Uhr Abend-Gottesdienst Herr Pastor Hoffmann.  
**Mittwoch** den 17. Februar Abends 6 Uhr Passions-Gottesdienst Derselbe.  
**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Pastor Seifer. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.  
**Freitag** den 19. Februar Abends 8 Uhr Passions-hunde Derselbe.  
**Dalouissenhaus:** Sonntag den 7. Februar Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Jordan. Nachm. 4 Uhr Derselbe.  
**Giebichenstein:** Sonntag den 14. Februar um 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Herr Superintendent Urteel. Um 2 Uhr Vespeldienst Derselbe.  
**Mittwoch** den 17. Februar Abends 6 Uhr Fasten-Gottesdienst Herr Pastor Grüneisen.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 8. Februar der Juweller Mudra zu Berlin mit F. L. A. Koch.  
**Kirchparochie:** Den 4. Februar der Schmied Bunge mit F. W. Wittger. — Den 6. der Kaufmann Boffe in Berlin mit C. A. H. Keil.

**Kirchparochie:** Den 8. Februar der Tischler Wosnick mit C. W. Rudolph. — Der Gemüthsheiler Großmann in Gohls mit A. S. H. Laninger.

**Glaucha:** Den 8. Februar der Arbeiter C. F. Schmidt mit S. F. W. Fortius.

#### Geborene und Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 9. December 1874 dem Restaurateur Schuster eine T. Bertha Margarethe. — Den 20. dem Kaufmann Hofmann ein S. William Curt. — Den 22. dem Revacteur Puls eine T. Anna Marie Pauline. — Den 27. dem Bergmann Haacke eine T. Minna Auguste Marie. — Den 16. Januar 1875 dem Rutscher Schierloth ein S. Friedrich Gustav.

**Kirchparochie:** Den 6. October 1874 dem Locomotivführer Amphlett eine T. Charlotte Juliane Gertrude. — Den 4. December dem Buchhändler Niemeher eine T. Hildegard Clara. — Den 6. dem Restaurateur Kemmert eine T. Franziska Josefine. — Den 8. dem Klempnermeister Brülloph ein S. Carl August Gustav Wilhelm. — Den 18. dem Maschinenbauer Süße eine T. Marie Louise Agnes. — Den 23. dem Zimmermeister Pfaul eine T. Wilhelmine Sophie Emma. — Den 24. dem Apotheker und Fabrikanten Walksb ein S. Johannes Carl Alfred Paul. — Den 29. dem Former Bäh eine T. Ida Louise. — Den 30. dem Bäckermeister Knäuel ein S. Friedrich Wilhelm. — Den 3. Januar 1875 dem Schuhmachermeister Freyer ein S. Hermann Paul Morz. — Den 13. dem Brenner Schirmer eine T. Emilie Anna. — Den 17. ein unehel. S. Friedrich Carl. — Den 18. dem Schmied Peter eine T. Marie Martha.

Verantwortl. Redaction O. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

**Kirchparochie:** Den 25. November 1874 dem Deconomen Kriele eine T. Gertrud Marie Emilie. — Den 22. December dem Handarbeiter Gebhardt eine T. Anna Ida. — Den 13. Januar 1875 dem Betriebsführer an der städtischen Gasanstalt Wittermann ein S. Hans Willy Louis Albert. — Den 1. Februar eine unehel. T. Marie Auguste. — Den 4. eine unehel. T. Auguste Alb.

**Dankliche:** Den 7. September 1874 dem Reflektenschmied Börner ein S. Wilhelm Ernst Gustav. — Den 6. Januar 1875 dem Pfefferfächler Maich eine T. Louise Auguste Wilhelmine.

**Kenner:** Den 5. Januar dem Schuhmacher Müller ein S. Morz Wilhelm. — Den 19. dem Rodmader Wöttcher ein S. August Alwin.

**Glaucha:** Den 18. September 1874 dem Schuhmachermeister Brüdner ein S. Friedrich Wilhelm (lange Gasse 30). — Den 20. November dem Restaurateur Brode ein S. Friedrich Carl Curt. — Den 4. December dem Schlosser Reiche eine T. Rosalie Caroline Emma. — Den 19. dem Drechslermeister Fuch eine T. Anna Clara Marie Doris. — Den 26. dem Fischer Schramm ein S. Carl Wilhelm Otto. — Den 30. dem Fabrikarbeiter Dreßler ein S. Julius Hermann. — Dem Handarbeiter Hönemann eine T. Friederike Bertha. — Den 1. Januar 1875 dem Fabrikarbeiter Christall ein S. August Hermann. — Den 7. dem Handarbeiter Hillmann eine T. Auguste Anna. — Dem Maurer Rammann ein S. Friedrich Carl Ernst. — Den 19. eine unehel. T. Johanne Marie. — Den 28. dem Müller Gans eine T. Malwine Marie.

### Kirchen-Nachrichten aus Trotha und Seeben vom Januar 1875.

**Getaufte:** Den 3. Januar Friedrich Wilhelm Büchner. — Louise Marie Minna Schöne. — Paul Richard Trost. — Emilie Louise Reuter. — Den 10. Franziska Marie Clara Müller. — Den 14. Therese Emilie Anna Richter. — Den 17. Franz Otto Hoffmann. — Minna Marie Drechsler. — Den 24. Otto Paul Weiskönige.

**Getraute:** Den 31. Januar der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Belge mit Johanne Wilhelmine Schmidt.  
**Beerdigte:** Hedwig Kirchner, 1 J. alt. — Paul Adolph Jahn, 6 J. 22 T. alt. — Friedrich Carl Henze, 13 J. 7 M. alt. — Marie Emilie Anna Richter, 1 J. 6 M. 18 T. alt. — Therese Emilie Anna Richter, 27 T. alt. — Franz Otto Wilsdorf, 4 J. 1 M. 14 T. alt. — Fran Sophie Bräcker geb. Depparade, 53 J. alt.

#### B. Aus Seeben:

**Getaufte:** Den 27. Januar Otto Richard Robisch. — Den 31. Friedrich Wilhelm Carl Hänze.  
**Getraute:** Den 21. Januar der Müllermeister Gottlieb Gottfried Hermann Hofmann in Brachstedt mit Jgst. Christiane Rosalie Buch.  
**Beerdigte:** Marie Christiane Minna Müller, 2 J. 28 T. alt. — Henriette Marie Schäfer, 4 J. 5 M. 16 T. alt. — Marie Friederike Aina Froßmann, 1 J. 1 M. 14 T.

#### Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 14. Februar Abends 8 Uhr im Vereins-local, Mauergasse Nr. 6, Vortrag über „Die Bartholomäusnacht“, gehalten vom stud. theol. Herrn Klöppinger. Zutritt für Jedermann frei!





gen würde, so eignete sich die Synode den Antrag ihrer Commission mit großer Mehrheit an und auch der Commissarius des Kirchenregiments begrüßte denselben als einen solchen, den man mit Freuden bei der Staatsregierung befürworten werde.

Noch verschiedene weitere Anträge und Verhandlungen bezogen sich auf den neuerdings als allgemeiner zum Bewußtsein gekommenen materiellen Nothstand der Kirche. Der Anspruch der ev. Kirche auf eine der Ausstattung des römischen Kirchenwesens entsprechende Dotation wurde, nachdem man ihn mit der Stolzgebührenfrage absichtlich unnerworren gelassen, am Schluß der vorstehenden Verhandlung einstimmig erhoben, nicht als eine klagbare Rechtsforderung an den Staat, sondern als ein moralischen Anspruch, dessen Befriedigung im eigenen höchsten Interesse des preussischen Staates liege. Ein Proposandum des Commissarius, den in der Provinz neuerlich gebildeten Pfarremereitenfond unter die Mitaufsicht der Provinzialsynode zu stellen, fand Zustimmung; es gab Gelegenheit, einen Blick in die tiefe Armut zu thun, der die Kirche ihre greifen, arbeitsunfähigen, gewordene Diener überläßt, leider ohne das für jetzt eine Abhilfe geplant werden konnte. Der aus der Synode selbst hervorgegangene Antrag, durch eine progressive Besteuerung reichlicherer Pfarregehälter einen Fond für Alterszulagen an scheidende Geistliche zu stiften, konnte im Plenum nicht erledigt werden und wurde deshalb dem Synodalvorstand zu weiterem Verfolg übergeben; ebenso der Antrag, sofort vorzugehen mit der von der Kirchenordnung der Provinzialsynode gestatteten Kirchen- und Hauscollekte, zum Besten bürgerlicher Gemeinden der Provinz, und so schon der nächsten Synode die Möglichkeit reichlicher Spenden in die Hände zu legen. Auf diese und andere Anliegen wies die Synode so kurz zuzugewessene Zeit; es waren vermuthlich auch wieder Gebühlichkeiten, die es hinderten, ihr zu den vorherbestimmten acht Tagen auf ihre Bitte auch nur einen einzigen hinzu zu bewilligen.

Trotz dieser knapp bemessenen Frist konnte die Synode sich nicht entschließen, von der Verhandlung höherliegender Fragen abzusehen. Die große Verwirrung und Verwirrung, welche in Folge des neuen Civilstandsgesetzes eingetreten ist, die Frage nach der Zulänglichkeit des veränderten Trauformulars, nach den kirchlichen Rechten und Ehren derer, welche Trauung und Taufe verachten, nach der Wiedertrauung geschiedener Eheleute, über welche weiter zu befinden die Oberkirchenbehörde abgesehen hat, waren Gegenstände verschiedener Anträge geworden, und mußten um so mehr zur Erörterung kommen, als einerseits nur so die Klärung und Ermäßigung übertriebener Beschwerden zu hoffen, andererseits diesen Beschwerden auch Seitens der gemäßigtsten und freiesten Denkart nicht alle und jede Berechtigung abzuspüren war. Freilich begab man sich damit auf einen ungemein schlüpfrigen Boden, indem bei der Verührung dieser brennenden Fragen überall scharfe Gegensätze politischer und kirchlicher Betrachtung, Angriffe auf Staats- und Kirchenregiment, und damit Gefährdungen unserer kirchlichen Verfassungsentwicklung zu befürchten waren. Aber hier gerade zeigte sich, wie viel eine ihrer Verantwortung eingedenk, aus einsichtigen Männern verschiedener Richtungen zusammengesetzte Synode vor freien Conferenzen und zufälliger und einseitiger Zusammenkunft was hat. Die betreffende Commission, unter Vorsitz des Universitätscurators Dr. Köbensted aus Männern verschiedener Standpunkte zusammengesetzt, fand sich einig in der Anerkennung, daß die Ehe mit ihren rechtlichen und sittlichen Verpflichtungen bereits im Civilact zum Abschluß komme, daß demnach die kirchliche Ordnung des Aufgebots und der

Trauung einer Abänderung bedürftig gewesen, daß nichtsdestoweniger die Bedeutung des religiösen Trauactes im neuen Formular stärker herauszuheben sei; ferner, daß die traunigen Erfahrungen, welche die Kirche seit dem 1. October 1874 hinsichtlich ihrer Trauung und Taufe gemacht, eine baldige Regelung der disziplinären Befugnisse der Gemeinde erheischen, und daß den durch die veränderte Sachlage hinsichtlich der Wiedertrauung Geschiedener im Gewissen beängstigten Geistlichen, die seitler durch Cabinetsordre vom 3. Januar 1846 verbriefte Schonung bis zu kirchenverfassungsmäßiger Ordnung der ganzen Angelegenheit weiter zu gewähren sei. Aber auch die Synode kehrte in der Behandlung dieser Fragen einen vorzüglichen Tact. Mit den von dem Referenten, Professor Dr. Kästlin lichtvoll entwickelten Anträgen der Commission wesentlich einverstanden, gab sie dennoch den Bedenken des Hrn. Commissarius und der Einsprache eines Synodalgenossen darin nach, daß die beantragte directe Bitte an Se. Maj. den König ein Mißtrauensvotum gegen den Oberkirchenrath zu involviren und die beantragte vorläufige Aufrechterhaltung der Cabinetsordre von 1846 einen unhaltbaren und kirchenordnungswidrigen Zustand in Schuß zu nehmen scheine. Die in die Commission zurückverwiesenen Anträge auf Revision des Trauformulars, Erlaß disciplinärer Bestimmungen gegen die Tauf- und Trauungsbedürftigen, und fortdauernde Gewissensschonung der in der Wiedertrauungsfrage beängstigten Geistlichen erriethen nach kurzer Pause in verbesserter Gestalt, als an den Oberkirchenrath selbst gerichtete Gesuch, bei Sr. Majestät dem König das Betreffende beantragen zu wollen, und ohne die frühere Bezugnahme auf die streitige Cabinetsordre, und wurden so — ohne daß in der ganzen Verhandlung ein leidenchaftliches Wort gefallen wäre — von der Synode nahezu einstimmig angenommen.

Indes die Trauungs- und Disziplinarragen waren die einzigen Klippen nicht, über welche die Synode wegzukommen hatte. Eine weitere lag in der ihr vom Evangelischen Oberkirchenrath erteilten vorläufigen Geschäftsordnung, welche zwar im Ganzen als eine treffliche anerkannt werden mußte, aber in einem Punkt das Rechte und Selbstgefühl der Synode allerdings verletzte. Während die Kirchenordnung die Dauer der Synode zwischen Präsidium und Kirchenregiment im Voraus vereinbaren läßt und nur eine Ueberschreitung der vereinbarten Zeit von der Zustimmung des königl. Commissarius abhängig macht, sprach die Geschäftsordnung dem Letzteren das Recht zu, die Synode jeberzeit einseitig zu schließen. Der Widerspruch dieser des schlimmsten Mißbrauchs fähigen Bestimmung nicht auf sie eingehen werde, litt keinen Zweifel; democh mußte man sich fragen, ob in der gegenwärtigen erregten und gefährvollen Uebergangszeit das Kirchenregiment einer solchen Bestimmung eventuell habe entzagen können. Die Geschäftsordnungscommission und auf Vortrag des Referenten derselben, Prof. Dr. Wolters auch die Synode selbst hatte den Tact, nach klarer Darlegung des Sachverhalts und Verwehrung ihres Rechtes die ihr aussehende Revision der Geschäftsordnung auf eine spätere Zeit zu vertagen. — Andere Crispel wurden von den politischen Männern der äußersten Rechten in die Verammlung geworfen, aber ohne Erfolg. So der Antrag, das Synodalgelohniß nicht „vor Gott“, sondern „vor dem dreieinigen Gott“ abzulegen, wodurch etwaige Häretiker von der Synode ausgeschlossen werden sollten; der Antrag, zu Anfang jeder Synode den Eintretenden eine ino in partes, eine Erklärung, welchem der in der Provinz geltenden Bekenntnisse er persönlich angehöre, abzuverlangen, — ein Fächerstreich gegen

die Union; endlich der von Berlin aus in die andern Provinzen vertheilte Protestantrag gegen die oberkirchliche Entscheidung in dem bekannten Schwidwigen Handel, zu erklären, daß ein „Verniger der Gottheit Christi“ in der Provinzialkirche kein Befund befeinden könne. Der letztgenannte Antrag wurde vom Präsidium dem Synodalvorstande vorgelegt und in Uebereinstimmung mit diesem nach § 23 der Geschäftsordnung für unzulässig erklärt, indem er ungewisselhaft einen Punkt allgemeines landeskirchlicher Verordnung betraf, während § 65 der Kirchenordnung der Provinzialsynode nur im Fall concreter Anlässe im Bereich der Provinz Beschlüsse über Lehre und Verordnung gestattet. Die mäßig eingehende und entgegenkommende Motivierung, mit welcher der Präsident dem Antragsteller, Grafen Schulenburg-Wegeborn, diese Abweisung a limine mittheilte, vermochte nicht zu hindern, daß letzterer nach verschiedenen Versuchen das Wort zur Sache zu erzwängen, den Saal verließ. Die verwandten vorerwähnten Anträge würden auf Antrag der Geschäftsordnungscommission ohne Zweifel durch Tagesordnung beiseite worden sein, wenn sie im Drange der Zeit überhaupt zur Verhandlung gelang wären.

Aufgehob der Sitzungen wurden die Gemüther am lebhaftesten durch die Generalsynodalwahlen in Anspruch genommen. Der bei der Präsidialwahl siegreichen Mehrheit, die sich zu synodalen Vorschreibungen als besondere Vereinigung constituirt hatte, widerstrebe es, ihre Macht einseitig auszubehnten und sie war nicht abgeneigt, den Gegnern von den 24 Wahlen zehn zu überlassen, als die Nachricht von der rüchschloßen Unterdrückung der liberalen Minorität in Bonnien die Sachlage veränderte und den Entschluß feststellte, auf mindestens 16 Abgeordneten zu bestehen. Die Auswahl erleichterte sich durch den Umstand, daß einige namhafte Mitglieder in der Vorausacht, daß dieselben auf anderem Wege in die Generalsynode gelangen würden, übergangen werden konnten, und da die Minorität, die ohnedies die Ausschreitungen ihrer extremen politischen Führer meistens mißbilligte, und zu Verhandlungen bereit war, ihrerseits nur gemäßigte Männer proponirte, so gelang es in gültlichem Vergleich eine Liste zu vereinbaren, zu der die Minorität 16, die Minorität 8 Namen bezeichniete, während viele derselben beiden Theilen willkommen waren. Infolge dessen wurden folgende 24 Abgeordnete zur Generalsynode durchweg mit 80–92 Stimmen, also alle so gut wie einstimmig, gewählt: Amtsrath Blomeyer in Hornburg, Bürgermeister Böttcher in Magdeburg, Pastor Dr. Danneil in Niederbrehlen, Consiil.-Rath Dr. Dryander in Halle, Landrath Braken in Werbitz, Superint. Grohmann in Gohenzoll, Rector Dr. Herbst in Pforta, Appel.-Ger.-Rath Kammgauer in Magdeburg, Hauptmann a. D. Klatt in Werne, Prof. Dr. Kästlin in Halle, Ober-Reg.-Rath Kühne in Erfurt, Consiil.-Präsident Dr. Kuhlmann in Magdeburg, Superint. Finkerkelle in Mühlhausen, Landrath v. Rauchsant in Stolwig, Superint. Dr. Renner in Langensalza, Geh. D.-Reg.-Rath Dr. Wendenbeck in Halle, Superint. Krosiger in Rudau, Reg.-Präsident Rothe in Wertheburg, Kreitzer-Rath Schäfer in Liebenwerda, Consiil.-Rath Schott in Warbu, Superint. Uetel in Giebichenstein, Oberbürgermeister v. Wolf in Halle, Sup. Dr. Wolf in Dierburg, Prof. Dr. Wolters in Halle. Eine zweite Wahl betraf die synodale Theilnahme an den beiden Candidatenprüfungen der Provinz. Obwohl die Synode für dies mißbevolle Amt nicht einmal den Ertrag der Reichsteuern in Aussicht stellen konnte, wollte sie doch auf dies ihr von der Kirchenordnung dargebotene Recht nicht verzichten, und ihre Wahl traf drei vorzüglich geeignete Persönlich-

keiten, die Herren Probst Dr. Herbst in Pforta, C.-R. Dr. Dryander in Halle und Sup. Dr. Wolf in Osterburg.

Nach angestrengtester achtägiger Arbeit durfte die Synode sich fagen, daß sie nicht nur eine Reihe der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben glücklich erledigt, sondern auch in der Verhandlung der Parteien die besten Fortschritte gemacht und für die künftige kirchliche Entwicklung der Provinz einen guten Grund gelegt habe. Schon daß in den wichtigsten Entscheidungen die Synode fast einstimmig votirte, zeigte, wie vielen Antheil Mißverständniß und Mißtrauen an dem in der Provinz befindlichen kirchlichen Parteegegenstände habe; aber wir glaubten auch zu fühlen, daß derselbe sich von Tag zu Tage im Kreis der Synodalen milderte und der Verständigung Raum gab. Noch hoffnungsvoller aber als diese Annäherung in theologischen Kreisen erschien uns die lebhaftere und einsichtige Theilnahme, welche die weltlichen Mitglieder den Verhandlungen widmeten. Schwerlich hatte eine der alten Provinzen eine glänzendere Auswahl von Talenten und Charakteren aus dem sog. Laienstand in den Dienst der Kirche zu stellen gehabt, und diese hervorragenden Männer aus den verschiedensten und bedeutendsten Lebensstellungen entwickelten eine Einsicht in die kirchlichen Dinge und eine Liebe für unsre Kirche, ein Eingehen insonderheit auf die Anliegen und Nothstände der Geistlichen, welches das Vertrauen fassen ließ, die verhängnißvolle Kluft zwischen geistlichen und weltlichen Kreisen, in die unsre Kirche zu versinken drohte, sei bei und wenigstens in der Ausfüllung begriffen. Ein prächtiger Festabend, den die Stadt Magdeburg der Synode in ihren Rathhausräumen darbot und der die Häupter einer kernhaften deutsch-protestantischen Bürgerschaft mit den Abgeordneten der Kirche herzlich vereinigte, erneuerte denselben Eindruck, und als der beauftragte Sprecher der Synode, Prof. Weichlag, diesem Eindruck Worte ließ, so bezeugte die begeisterte Aufnahme derselben, wie Vielen die Einigung der Parteien und die Wiederentzück des deutschen Bürgerthums und Volksgesetzes in die altheimathliche, auf den ewigen Grundlagen sich erneuernde evangelische Kirche die Lösung ihres Dergens sei: Gott helfe weiter!

Einen vier bedeutenden Antheil unser Halle mit seinen sieben Abgeordneten an der Synode genommen, darauf sei schließlich nur mit Einem Worte hingewiesen. —

### Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Innoceanii (14. Februar 1875) predigen:  
**Zu H. P. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander. (Nach beendigter Predigt Einführung des Herrn Comm.-Raths Pfeffer in das Aeltestenamtsamt).  
Um 2 Uhr Herr Prediger Marschner.

### Passions-Predigten:

Montag den 15. Februar Abends 6 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander.  
Freitag den 19. Februar Abends 6 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Mittwoch den 17. Februar Abends 6 Uhr Passionspredigt Herr Oberdiaconus Pastor Sidel.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Mittwoch den 17. Februar Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst.  
**Hospitalkirche:** 11 Uhr Hr. Diaconus Nietschmann.